

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1777</b>	

	29.06.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	beschließend	28.08.2020	14

**Betreff: Mitteilung über den Sachstand des Bauprojekts Üfter Mark (Ersatzbau Betriebsgebäude und technische Anbindung an das Haupthaus)**

Der Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün nimmt den Sachstand des Bauprojekts Üfter Mark zur Kenntnis und genehmigt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 275.000 €.

**Sachverhalt:**

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 9190012 Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	400.000	400.000			
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von T€ 275 ist erforderlich.  
Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen: Nach einer ersten groben Kostenkalkulation waren bisher für das Bauprojekt in der Üfter Mark ein Investitionsvolumen von T€ 525 vorgesehen ( Investitionsreste T€ 250 aus Vorjahren, Plan 2020: T€175, Plan 2021: T€100). Die Projekt Konkretisierung führt zu einem Gesamtbauvolumen von T€ 794, so dass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung aus bisher nicht in Anspruch genommenen Investitionsmitteln des Jahres 2020 erforderlich ist.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Thomas Kämmerling	Beigeordnete Umwelt Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Räther, Frauke</b>			
Akt.zeichen			